

Entschließungsanträge

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5603**

**Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020
(Polizeistrukturgesetz 2020 – PolSG2020)**

1. Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu gewährleisten, dass das neue Polizeipräsidium in Pforzheim auch Sitz der Kriminalpolizeidirektion dieses Polizeipräsidioms wird.

19. 03. 2019

Gögel, Dr. Grimmer
und Fraktion

Begründung

Nach der Begründung in der Drucksache 16/5603 ist vorgesehen, dass die Landkreise Calw, Freudenstadt und der Enzkreis zusammen mit dem Stadtkreis Pforzheim ein neues Polizeipräsidium mit Sitz in Pforzheim bilden, wobei allerdings der Sitz der Kriminalpolizeidirektion in Calw vorgesehen ist. Wichtige Bestandteile des Präsidioms werden also auseinandergerissen. Dies ist sachwidrig, denn Pforzheim ist eine Kriminalitätshochburg insbesondere im Vergleich zum sehr sicheren Landkreis Calw (vgl. Sicherheitsbericht Baden-Württemberg 2017, worin dieser Kreis die niedrigste Kriminalitätsbelastung landesweit aufweist), sodass die Verlagerung der Kriminalpolizei nach Calw nach Auffassung der Antragsteller einer Kriminalitätsbekämpfungs-Verhinderungs-Politik nahekommt.

Der abweichende Sitz der Kriminalpolizeidirektion beruht auf dem politischen Willen der Landesregierung und wird nicht per Gesetz geregelt, sondern (vgl. Einzelbegründung zu Artikel 1) bleibt als Regelung der inneren Aufbauorganisation einer Organisationsverfügung des Präsidioms vorbehalten. Daher muss der Landtag die Regierung ersuchen, diese Entscheidung zu revidieren.

2. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. das 14er-Modell mit vierzehn Polizeipräsidiien im Land entsprechend der Empfehlung des Lenkungsausschusses der Evaluation der Polizeireform durch die Schaffung eines weiteren Polizeipräsidiiums umzusetzen;
- II. Pforzheim als Sitz der Kriminalpolizeidirektion im neuen Polizeipräsidiium Pforzheim festzulegen;
- III. die mit der Polizeistrukturreform bei den regionalen Polizeipräsidiien eingerichteten spezialisierten Verkehrsunfallaufnahmeinheiten als eigenständige Verkehrsunfallaufnahmeinheiten so aufzulösen, dass sie ausschließlich für die Großstädte Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Stuttgart beibehalten werden und mit dem dadurch im Polizeipräsidiium nicht mehr benötigten Personal möglichst die Polizeireviere und das neue Polizeipräsidiium Pforzheim zu stärken;
- IV. außerhalb der Großstädte Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Stuttgart die Aufgabe der Verkehrsunfallaufnahme auf die Polizeireviere zu verlagern.

19. 03. 2019

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Die Organisation der Polizei im Land sollte polizeifachlichen Belangen folgen. So ist sichergestellt, dass die Polizeiarbeit nicht unnötig erschwert wird. Die Evaluation der Polizeistrukturreform zeigte, an welchen zentralen Stellen dafür die Polizeistrukturreform dringend überarbeitet werden muss.

Mit deutlicher Mehrheit sprach sich der Lenkungsausschuss der Evaluation der Polizeireform für die Schaffung zweier zusätzlicher regionaler Polizeipräsidiien, mithin dem sogenannten 14er-Modell aus. Da bisher lediglich die Schaffung eines zusätzlichen Polizeipräsidiiums vorgesehen ist, ist es am Landtag, die Landesregierung zur Schaffung auch des zweiten zusätzlichen Polizeipräsidiiums aufzufordern.

In einer weiteren Empfehlung der Evaluation der Polizeistrukturreform wird festgestellt, dass die Kriminalpolizeidirektionen ihren Standort an den Kriminalitätsschwerpunkten haben sollten. In Umsetzung dieser Empfehlung wird die Landesregierung aufgefordert, die Kriminalpolizeidirektion für das Polizeipräsidiium Pforzheim in Pforzheim einzurichten. Pforzheim ist ein Kriminalitätsschwerpunkt und liegt zudem an einer zentralen Verkehrsachse.

Der Lenkungsausschuss stellt auch fest, dass Aufwand und Nutzen der mit der Polizeistrukturreform bei den regionalen Polizeipräsidiien eingerichteten spezialisierten Verkehrsunfallaufnahmeinheiten als eigenständige Verkehrsunfallaufnahmeinheiten außerhalb der Großstädte nicht in einer positiven Relation stehen. Sie sollen daher ausschließlich für die Großstädte Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Stuttgart beibehalten werden. Außerhalb dieser Großstädte soll die Aufgabe der Verkehrsunfallaufnahme auf die Polizeireviere verlagert werden und das dadurch im Polizeipräsidiium nicht mehr benötigte Personal den Polizeireviere zugutekommen. Auf diese Weise würden sich die langen Wartezeiten der Bürger bei der Verkehrsunfallaufnahme verkürzen. Auch die Umsetzung dieser Empfehlungen sollte der Landtag der Landesregierung nahelegen.